



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/04884**
Datum: 06.02.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.02.2019	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum
Waldblößeverzeichnis**

In einer Antwort auf eine schriftliche Stadtratsanfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Wiederaufforstung der Dölauer Heide informiert die Stadtverwaltung darüber, dass für sturmgeschädigte Waldflächen ein Blößeverzeichnis im Mai 2016 erstellt wurde. Durch mehrere Unwetterereignisse vergrößerte sich in der Folge die Gesamtblößeefläche. Nach Landeswaldgesetz (§ 10) besteht grundsätzlich eine Wiederaufforstungsfrist innerhalb von drei Jahren. Wir fragen:

Kann dem Stadtrat ein aktuelles Blößeverzeichnis für die städtischen Waldflächen vorgelegt werden, in welchem auch der jeweilige Zeitpunkt der Entstehung der Blöße enthalten ist? Wie wird derzeit sichergestellt, dass das Blößeverzeichnis ständig aktualisiert wird?

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

20. Februar 2019

Sitzung des Stadtrates am 27.02.2019
Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Waldblößeverzeichnis
Vorlagen-Nr.: VI/2019/04884
TOP: 10.24

Antwort der Verwaltung:

- 1. Kann dem Stadtrat ein aktuelles Blößeverzeichnis für die städtischen Waldflächen vorgelegt werden, in welchem auch der jeweilige Zeitpunkt der Entstehung der Blöße enthalten ist?**
- 2. Wie wird derzeit sichergestellt, dass das Blößeverzeichnis ständig aktualisiert wird?**

Die Stadt verweist dazu auf die Beantwortung im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten im Oktober 2018.

René Rebenstorf
Beigeordneter